



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

354/2003

FB 7 / Planen und Umwelt

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Planungs- und Umweltausschuss	06.11.2003
Rat	17.11.2003

TOP

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 125 Dedinghausen, Thingstraße
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Die Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 125 Dedinghausen, Thingstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 06.11.2003 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	enfällt		

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat bereits in seiner Sitzung am 16.02.1987 beschlossen, für den Bereich zwischen den Straßen Am Bleichgraben, Am Birkhof und der Wasserstraße einen Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war u. a. eine Bauvoranfrage die zum Ziel hatte, auf einem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen in der Nachbarschaft von Vollerwerbsbetrieben Wohngebäude zu errichten. Diese wurde jedoch damals negativ beschieden.

In Dedinghausen ist im westlichen Siedlungsbereich geprägt durch ein Nebeneinander landwirtschaftlicher Betriebe und einen in der jüngsten Vergangenheit stark gewachsenen und arrondierten Wohngebiet, das sich nach Osten hin anschließt.

Die relativ dichte Lage der landwirtschaftlichen Betriebe um die Kirche herum im Zusammenhang mit dem Standort der ehemaligen Schule südlich am Bleichgraben führte dazu, diesen Bereich als alten Ortskern zu bezeichnen und Bauvorhaben zum Teil nach § 34 BauGB in der geschlossenen Auslage zu genehmigen.

Da dies den Bestand der verbleibenden Vollerwerbsbetriebe gefährdet hätte, trifft der Bebauungsplan nun Festsetzungen, die deren Entwicklung auf absehbare Zeit sichert.

Die Zielplanung für diesen Bereich Dedinghausens sieht deshalb vor, den historischen Dorfkern mit seiner losen Gruppierung von Hofanlagen um die Kirche herum von Nutzungen freizuhalten, die die landwirtschaftlichen Betriebe gefährden könnten.

Der Bebauungsplanentwurf wurde im Zeitraum vom 01.08. bis zum 01.09.2003 öffentlich ausgelegt.

Anregungen wurden nur durch einen Rechtsanwalt vorgetragen, der einen Grundstückseigentümer im Planbereich vertritt.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

Zu den Anregungen (Anlage 1) wurde eine Stellungnahme erarbeitet (Anlage 2). Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Anregungen nicht zu einer Änderung des Planes führen sollen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.11.2003 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.